

Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 mit Beschluss-Nr. 170/33/12 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitpark und Wohnen am Sport – Inn Arnsdorf“ in der Fassung vom 06.02.2012 als Satzung beschlossen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 06.09.2012, Aktenzeichen 621.P0104, wurde diese gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bauamt, Bahnhofstraße 15, 1. Obergeschoss, zu nachfolgenden Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der in Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Martina Angermann
Bürgermeisterin